

Verkürzte Fassung der Niederschrift über die Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Eching

am Montag, den 20.08.2012 im Sitzungssaal der Gemeinde Eching.

Vorsitzender: **Andreas Held, 1. Bürgermeister**
Schriftführer: **Gottfried Hampf**

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19.00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Von den 7 Mitgliedern (einschließlich Vorsitzender) des Bauausschusses sind 7 anwesend.

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Bauausschuss somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO- Art. 34 Abs. 1 KommZG – beschlussfähig ist.

I. Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 16.07.2012

Die Sitzungsniederschrift vom 16.07.2012 wird genehmigt.

Beschluss:

7/0

2. Bauanträge

Die Gräfliche Brauerei Arco-Valley GmbH & Co. KG stellt Antrag, auf dem Freizeitgrundstück mit Flur-Nr. 1737 bzw. 1613 der Gemarkung Berghofen, Haselfurth, Erdinger Straße 6, drei Fahnenmasten mit der Werbung für Graf-Arco-Bier aufstellen zu dürfen, sowie auf der Fläche des Straßenbaulastträgers im Bereich der Zufahrt zum Freizeitzentrum ein Hinweisschild, das auf die Gaststätte hinweist, die sich auf dem Gelände des Freizeitzentrums Haselfurth befindet.

Der Standort der drei Fahnenmasten befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Naherholungsgebiet Haselfurth“. Die dazu erforderlichen Befreiungen werden vom Gremium erteilt. Ebenfalls Zustimmung erhält das Anbringen des Hinweisschildes auf dem Grundstück des Straßenbaulastträgers.

Beschluss:

7/0

Ein Bürger aus dem Ortsteil Weixerau stellt Antrag auf Errichtung eines Einfam.-Wohnhauses mit Doppelgarage auf einer Teilfläche des Grundstücks mit Flur-Nr. 492 der Gemarkung Eching im Ortsteil Weixerau, Fischerstraße 34.

Die Mitglieder des Bauausschusses stimmen dem Bauvorhaben zu. Das Bauvorhaben befindet sich im Bereich der Ortsabrundungssatzung Weixerau. Es fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein, wahrt die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse und beeinträchtigt das Ortsbild nicht (§ 34 Abs. 1 BauGB).

Die Eintragung einer Grunddienstbarkeit bzw. eines Geh- u. Fahrrechts für das Bauvorhaben sollte von der Bauaufsichtsbehörde im Landratsamt Landshut veranlasst werden, nachdem der Besitzer des Grundstücks und der Erbauer des Wohnhauses nicht dieselbe Person sind.

Beschluss:

7/0

Ein Gewerbetreibender aus dem Ortsteil Weixerau stellt Antrag auf Errichtung einer Verkaufs- und Lagerhalle auf dem Grundstück mit Flur-Nr. 76/10 der Gemarkung Berghofen, Ortsteil Weixerau, Am Moos. Das beantragte Bauvorhaben erhielt in abgewandelter Form bereits im Jahre 2004 eine Zustimmung und eine Genehmigung. Die Genehmigung wurde jedoch nicht rechtzeitig verlängert, so dass eine erneute Genehmigung notwendig wird. Das Bauvorhaben liegt innerhalb des rechtsgültigen Bebauungsplanes „GE-Hanselmühle-Point – Deckblatt-Nr. 3“. Das Gremium erteilt das gemeindliche Einvernehmen und erteilt die notwendigen Befreiungen für dieses Bauvorhaben.

Beschluss:

7/0

3. Informationen des Bürgermeisters

Bürgermeister Held informiert die Mitglieder des Bauausschusses, dass am Dienstag, den 21.08.2012 um 17:00 Uhr eine Informationsveranstaltung für alle Grundstücksbesitzer stattfindet, die mit ihrem Grundstück entweder dem Erlbach oder dem Gleißbach angrenzen. Eingeladen wurden nur die Grundstücksbesitzer, die ihr Grundstück außerhalb den Ortschaften Viecht, Thal und Weixerau haben.

Im Anschluss an diese Informationsveranstaltung findet eine Ortsbegehung mit Frau Linke vom Planungsbüro Linke + Kerling statt. Diese Informationsveranstaltung findet im Rahmen des „WRRL – Projekts IS 355 – Umsetzung Hydromorphologischer Maßnahmen der WERRL an Gewässern III. Ordnung rechts der Isar“ statt.

.....
Vorsitzender
Andreas Held, 1. Bürgermeister

.....
Schriftführer
Gottfried Hampp